

Über uns

- wir sind ein Zusammenschluss verschiedener Träger, die im Raum Augsburg in der Straffälligenhilfe tätig sind
- wir verstehen uns als zentrale Anlaufstelle, die Ihnen bei allen auftretenden Problemen zur Seite steht und unabhängig arbeitet

Träger:

Bayerischer Landesverband für
Gefangenenfürsorge und Bewährungshilfe e.V.



Diakonisches Werk Augsburg



Justizvollzugsanstalt Augsburg



SkF-Sozialdienst kath. Frauen, Augsburg, e.V.



SKM- kath. Verband für Soziale Dienste, Augsburg, e.V.



■ ABS - Schwerpunkt Männer

Springergäßchen 14
86152 Augsburg
Tel: 0821/450 19-3361, -3362, -3363
Fax: 0821/450 19-9360
E-Mail: beratung@abs-augsburg.de

Sprechzeiten

Mo: 09.30 Uhr - 12.30 Uhr
Di: 13.30 Uhr - 15.30 Uhr
Mi: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Do: 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
Fr: 10.00 Uhr - 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

■ ABS - Schwerpunkt Frauen

Auf dem Kreuz 27
86152 Augsburg
Tel: 0821/450 361- 0
Fax: 0821/450 361- 16
E-Mail: beratung@abs-augsburg.de

Sprechzeiten

Mo-Do: 8.30 Uhr - 16.00 Uhr
Fr: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung



- Augsburgische Beratungsstelle für Straftatlassene -
während und nach der Haft

Unser Angebot an Sie

- unsere Hilfe ist vertraulich, persönlich und basiert auf Ihrer Freiwilligkeit.
- wir berücksichtigen Ihre individuelle Lebenslage und suchen gemeinsam nach Lösungen für Ihre aktuelle Situation.
- wir beraten Sie und Ihre Angehörigen bei der Entwicklung Ihres neuen Lebensabschnittes.
- wir unterstützen Sie bei der Kontaktaufnahme mit den jobcentern, Sozialämtern, Agenturen für Arbeit und anderen Institutionen.
- wir begleiten Sie im Rahmen Ihrer Entlassungsvorbereitung und das erste Jahr nach Ihrer Entlassung.

WÄHREND und NACH Ihrer Inhaftierung

- 12 bis 6 Monate vor Haftentlassung regelmäßige Sprechstunden in den genannten Justizvollzugsanstalten
- auf Wunsch können auch Angehörige einbezogen werden
- Hilfe bei der Wohnungs- und Arbeitssuche
- Unterstützung bei Suchtproblemen und Überschuldung
- Klärung Ihrer finanziellen Lebensgrundlage

und in allen anderen Fragen, in Bezug auf Ihr Leben nach der Entlassung.

Voraussetzung für unser Hilfsangebot an Sie ist, dass Sie volljährig sind, nicht der Bewährungshilfe oder Führungsaufsicht unterstellt sind und nach Ihrer Haftentlassung in der Stadt Augsburg oder der Region wohnen wollen.

Erreichbarkeit

Sie können uns telefonisch oder schriftlich erreichen. Entweder Sie vereinbaren einen Termin mit uns oder kommen zu den auf der Rückseite angegebenen Sprechzeiten vorbei.

In den Justizvollzugsanstalten Augsburg, Aichach, Kaisheim und Memmingen bieten wir regelmäßige Sprechstunden an. Hier erreichen Sie uns per Antragschein.

